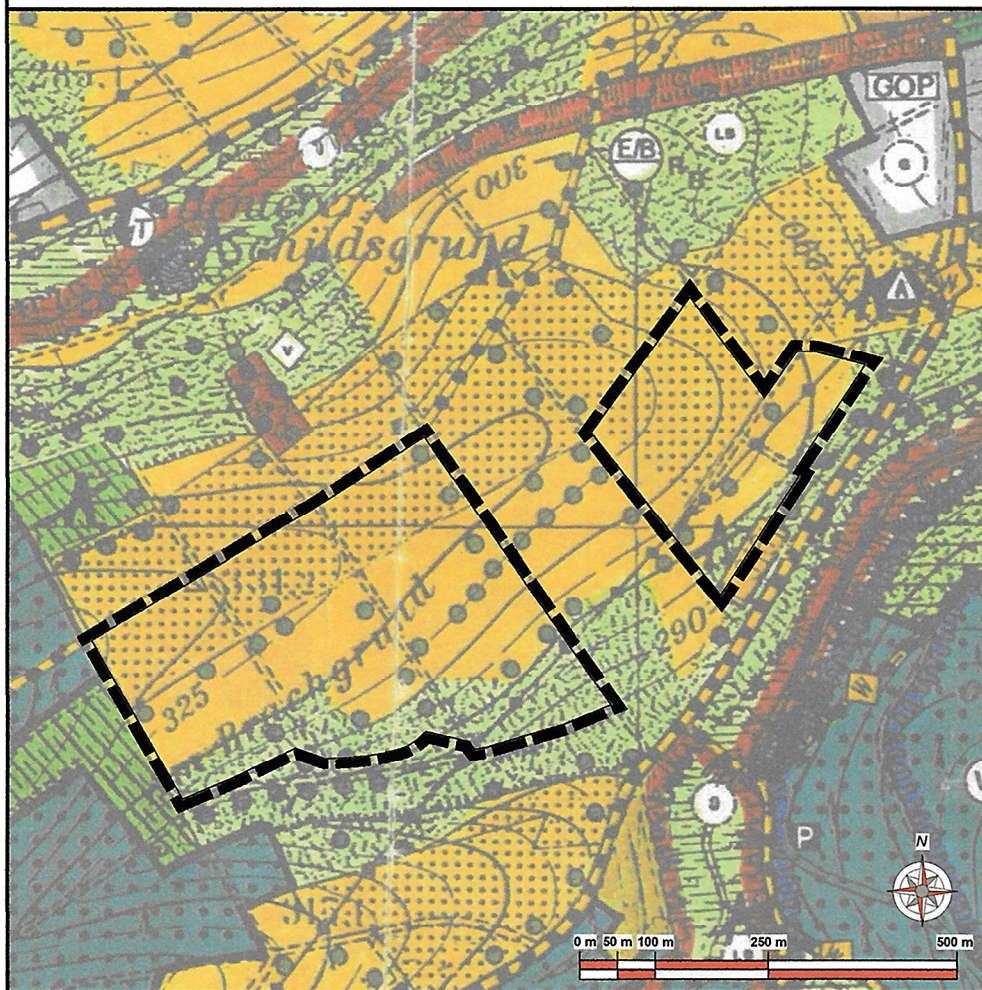


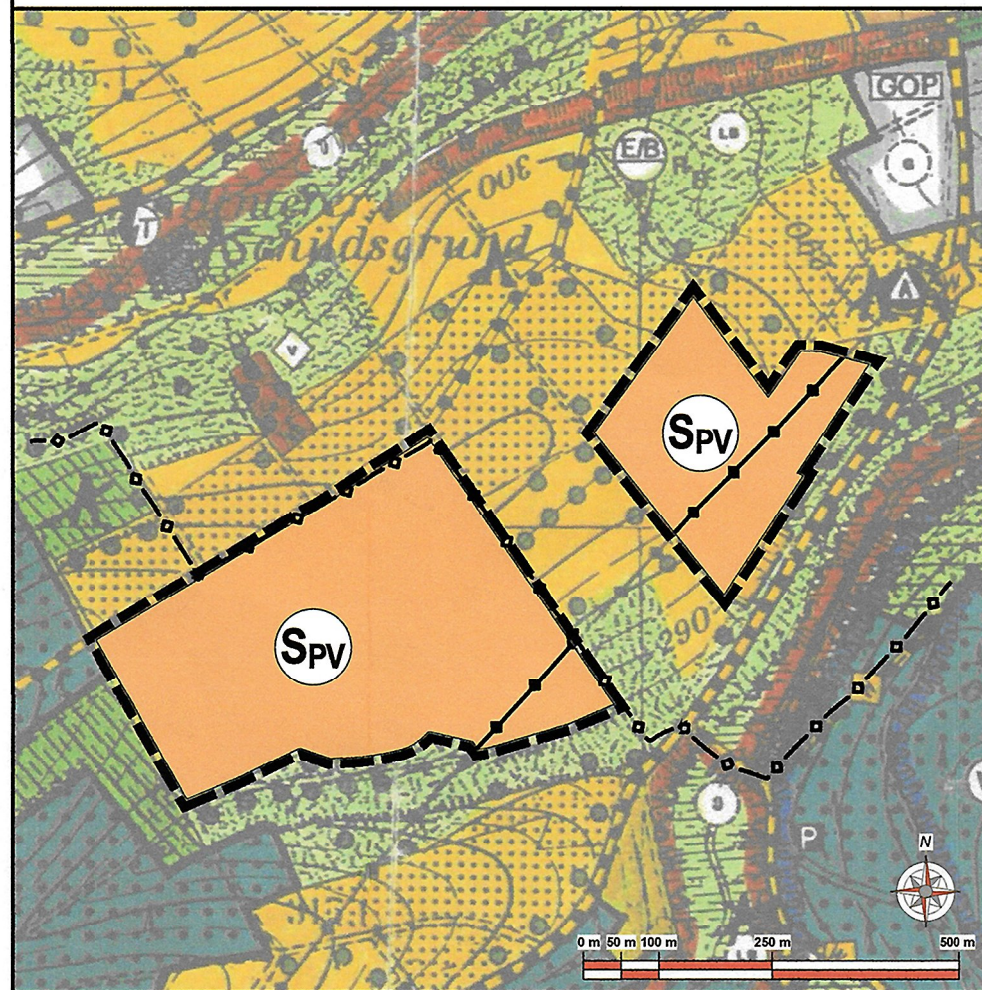


Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
"PV-Park Grebenau"

Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

Sonderbauflächen - Photovoltaik

Hauptversorgungsleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

Elektrische Freileitung

Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB

Landw. Flächen - für den Ackerbau nur bedingt geeignet

Landw. Vorrangfläche - für den Ackerbau geeignete Standorte

Dauergrünland - keine Ackerbaueignung

Anlage von Laubgehölzen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze der räumlichen Teil-Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Geplante Elektrische Erdleitung

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) / die Baunutzungsverordnung (BauNVO) / die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **07.02.2024** gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans "PV-Park Grebenau" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am **19.02.2025**.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom **24.02.2025 bis einschließlich 25.03.2025**. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am **19.02.2025**.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **12.02.2025** gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom **17.02.2025 bis einschließlich 18.03.2025** aufgefordert.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom **18.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025**. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am **13.08.2025**.

5. BEHÖRDENBETEILIGUNG

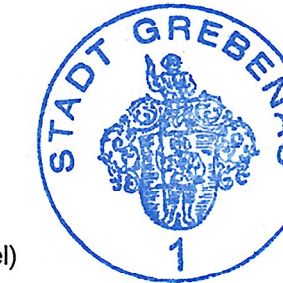
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **13.08.2025** gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom **18.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025** aufgefordert.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die FNP-Änderung wurde am **05.11.2025** in der vorliegenden Form von der Stadtverordnetenversammlung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Stadt Grebenau, den 08. DEZ. 2025

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)



7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

Genehmigt

mit Vfg. vom 18.12.2025

Giessen, den 18.12.2025

Regierungspräsident
im Auftrag

8. AUSFERTIGUNGSVERMERK

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Stadt Grebenau, den 08. DEZ. 2025

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)



9. WIRKSAM WERDEN

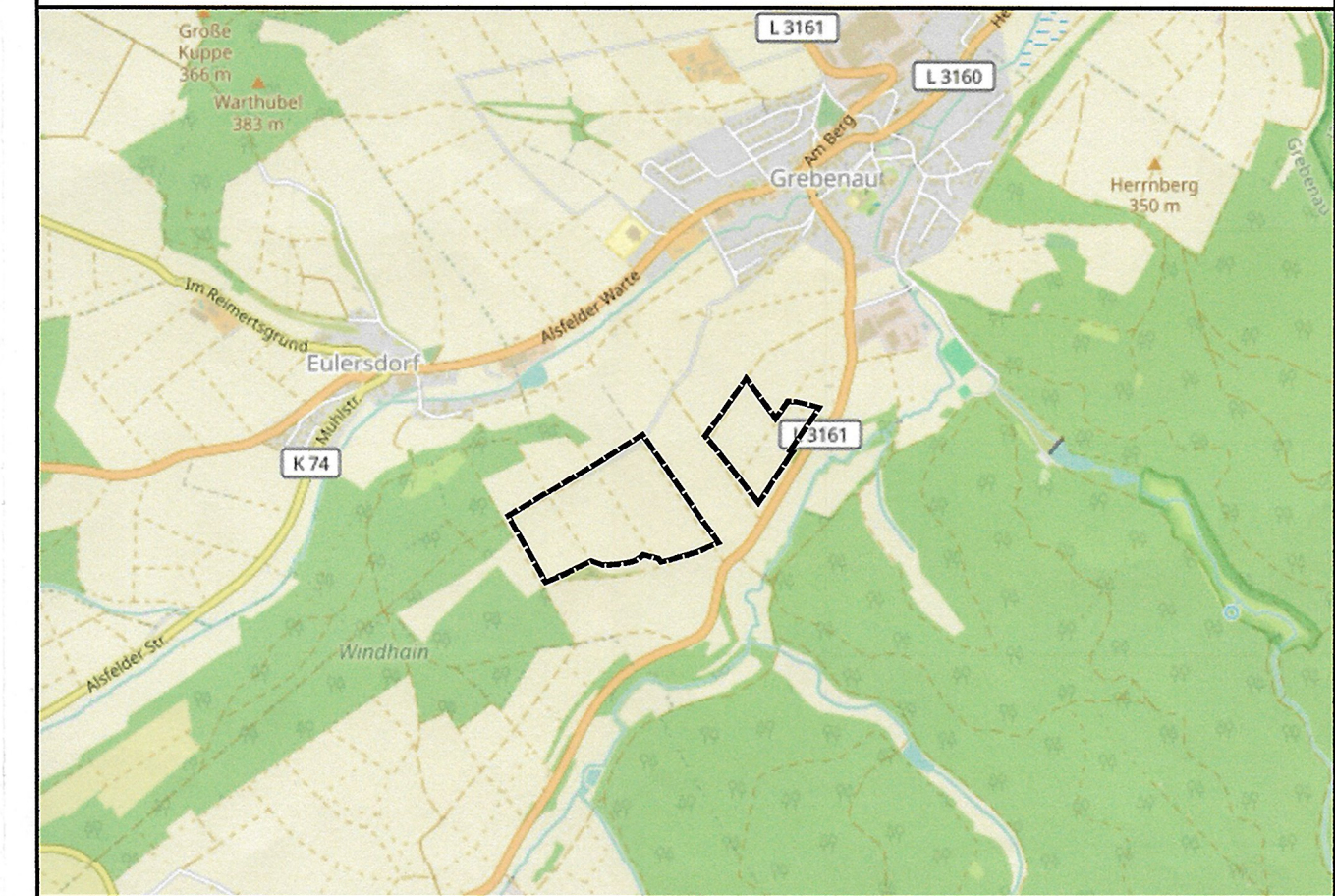
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am 14.01.2026 ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Stadt Grebenau, den 14.01.2026

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)



Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)



Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
"PV-Park Grebenau"

Planungsstand: **11/2025**

Beschlussexemplar

bearb.: M. Hausmann, Dipl.-Ing.

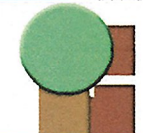
gez.: Chr. Schweinfest

gepr.: M. Hausmann, Dipl.-Ing.

Datei: FNP_PVParkGrebenau_Planurkunde.vwx

Plangröße: 0,3 qm

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 10.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen